

Datum: 03.04.2018

## *Verwaltungsvorlage*

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Bereichsjurist GB OB

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	11.04.2018	öffentlich				
Stadtrat	24.04.2018	öffentlich				

**Inhalt**                    **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Plauen zum 2. Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts**

**Grundlage:**            **§ 38 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62))**

**Beraten und abgestimmt:**            **Fraktionen**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**            **56/98-7, 57/09-2, 9/10-2, 12/10-237/12-2, 6/14-2, 16/15-20 und 15/16-2**

**Verantwortlich für Durchführung:**    **Oberbürgermeister**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 1.

## **Sachverhalt:**

Der gesetzlichen insoweit zwingenden Änderung des Einberufungsrechts gemäß § 36 Absatz 3 und des Befassungsrechts nach Absatz 5 wird Rechnung getragen durch Aufhebung der entgegenstehenden Geschäftsordnungsbestimmung des § 3 Absatz 4 (Recht auf unverzügliche Einberufung) mit der Folge dass auch insoweit auf das Gesetz verwiesen ist.

Das Recht auf sofortige Wiederholung einer Abstimmung verstößt gegen die Bestimmungen von § 36 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit Absatz 5, Satz 2, Halbsatz 2 SächsGemO, die nach einer Behandlung eines Verhandlungsgegenstandes ein Recht auf erneute Behandlung für nur ein Fünftel der Stadträte vorsieht, dafür jedoch zusätzlich eine wesentlich geänderte Sach- oder Rechtslage verlangt. Dieser Änderungsbedarf wird zum Anlass genommen für den Vorschlag folgender gesetzeskonformer Anpassung unter Abstandnahme von vorliegenden Wiederholungen zwingender gesetzlicher Bestimmungen und damit unter Beschränkung auf Bestimmungen in unserer Regelungskompetenz auch in diesem Regelungszusammenhang. Dabei folgt der Vorschlag nunmehr dem gesetzlichen Regelungskonzept der Unterscheidung der Beschlussfassungsformen Abstimmung und Wahlen und der Zusammenfassung der allgemeinen Bestimmungen hierzu in einem Paragraphen. Gesetzlich vorgeschriebene oder zugelassene Rechte der Stadträte werden hierdurch nicht berührt.

Eine Gegenüberstellung der bestehenden und der zu ändernden Bestimmungen ist als Anlage 2 beigefügt.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer  
Unterschrift liegt im Original vor

\_\_\_\_\_  
Unterschrift liegt im Original  
vor